

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN – SOLAR

Eingangsvermerk: \_\_\_\_\_

**1. Art**

- Anmeldung zum Netzanschluss (Strom) | Anschlussänderung  
 Fertigstellungsanzeige | Anmeldung zur Anschlussnutzung | Anlagenänderung | Inbetriebsetzungsauftrag | Änderung des Versorgungskonzeptes
- vom \_\_\_\_\_ Anzahl der Exemplare: \_\_\_\_\_  
Datum

**2. Bezeichnung, Anzahl, Standort, Genehmigung der Anlage | n** Bitte einen geeigneten Lageplan Flurstückskarte | n beifügen.

**1 Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks**

\_\_\_\_\_ Anzahl baugleicher Anlagen: \_\_\_\_\_

**2 Standort** Bei mehreren Einzelanlagen zentralen Standort angeben. Einzelstandorte per separater Anlage.

\_\_\_\_\_ : **Genehmigung erforderlich**  ja  nein  
PLZ | Ort | Gemarkung

\_\_\_\_\_ Art der Genehmigung  
Flur | Flurstück

\_\_\_\_\_ Datum der Genehmigung \_\_\_\_\_ Nr. | Anzahl  
Straße | Hausnummer

**4 Nachweis der elektrischen Eigenschaften für Erzeugungsanlagen** Bitte entsprechende Unterlagen beifügen.

- Standardverfahren  Einzelnachweisverfahren  Prototypenverfahren  aufkommende Technologie

**3. Angaben zur Einzelanlage, Einspeisung, Eigenbedarf** Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen.

**1 Die Errichtung der Anlage erfolgt als**

- Neuanlage (Alle Anlagenteile einschl. Generator | en waren bisher noch nicht in Betrieb)
- Anlagenänderung Anlagenschlüssel-Nr: \_\_\_\_\_ MaStR-ID: \_\_\_\_\_  
 Erweiterung um bauliche oder technische Einrichtungen letztgültiges Anlagenzertifikat  
 \_\_\_\_\_ Bezeichnung \_\_\_\_\_ Datum der Genehmigung \_\_\_\_\_ Nr. | AZ
- Austausch baulicher oder technischer Einrichtungen \_\_\_\_\_ Bezeichnung
- Einsatzstoffwechsel | -umstellung \_\_\_\_\_ bisheriger Einsatzstoff \_\_\_\_\_ Datum der Umstellung

**2 Anlagenart | Verfahren der Stromerzeugung**

- Photovoltaik

**Versorgungskonzept**

- Volleinspeisung  kaufm. bil. Weitergabe  Überschusseinsp. – Eigenversorgung  Überschusseinsp. – Belieferung an Dritte

**3 Generatoren | PV-Module**

Anzahl	Typ	Hersteller	erstmalige Inbetriebnahme	Ausrichtung PV-Module (*)	Neigungswinkel PV-Module (*)	Gesamtleistung (kWp)

**4 Wechselrichter**

Anzahl	Typ	Hersteller	Gesamtleist. (kVA)

**5 Sonstige betriebsnotwendige Anlagenteile | Speicher**

Anz.	Typ	Bezeichnung	Funktion

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN – SOLAR

6 **Einspeisung**

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	bis	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
max. Leistung (kW)	techn. Mindestleistung (kW)	induktiv	Einstellbereich des $\cos \phi$	kapazitiv	Eigenvers.-menge (kWh a)	eingesp. Strommenge (kWh a)

7 **Eigenbedarf** (Strombezug der Anlage)

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
max. Leistung (kW)	$\cos \phi$	Eigenbedarfsmenge pro Jahr (kWh a)

8 **Oberschwingungen**

Ströme nach DIN-EN 61000-3-2 bzw. 3-12  nach beigefügter Anlage

9 **Inselbetrieb**

ja  nein (bei Speichern nach VDE-AR-E 2510-2)  die Anlage ist schwarzstartfähig  die Anlage ist teilnetzbetriebsfähig

10 **Speicher**

max. Ladeleistung (Bezug)  kW max. Entladeleistung (Erzeugung)  kW nutzbare Speicherkapazität  kWh  
 einphasig  zweiphasig  dreiphasig |  eigener Wechselrichter  Mitnutzung des Wechselrichters der Erzeugungsanlage

Welche Erzeugungsanlage wird gepuffert?  Erzeugungsanlage dieses Datenblattes  vorhandene Erzeugungsanlage lt. Vorgang

- Wirkleistungsbegrenzung der Gesamtkombination Erzeugungsanlage|Speicher am Netzanschlusspunkt auf  % der Erzeugungsanlage
- Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz und mit Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz und ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher mit Lieferung in das öffentliche Netz und ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz
- Speicher mit Lieferung in das öffentliche Netz und mit Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz

Speicherschaltung entsprechend Umsetzungshilfe TAB-NS: S   
gewählte Speicherschaltung

**Notstromaggregate**

Notstrom ohne oder  $\leq 100$  ms Netzparallelbetrieb  
 Notstrom mit oder  $> 100$  ms Netzparallelbetrieb  
 Probebetrieb bis max. 1h|Monat  Teilnahme am Regelenergiemarkt  Bezugsspitzenabdeckung

4. Angaben zur Blindstromkompensation (Bezugsanlage)

Blindstromkompensation  ja  nein  kVar Verdrosselungsgrad|Resonanzfrequenz  Hz

5. Angaben zu Einsatzstoffen|Energieträgern und zur Vergütung Bitte Nachweise, Herstellerunterlagen, Datenblätter usw. beifügen.

**ERNEUERBARE ENERGIEN**

**Solar**

Zahlung nach  
 § 48 (1) Nr. 1 EEG 2023  
 § 37 EEG 2023  
 (Ausschreibungen 1. Segment)  
 § 22 b EEG 2023  
 Bürgerenergiegesellschaften

**Errichtung**

in|an|auf Gebäude oder baulicher Anlage  
  
 vorrangiger Errichtungszweck der baul. Anlage bzw. des Gebäudes  
  
 Art der baulichen Anlage bzw. des Gebäudes

§ 48 (1) Nr. 1 a EEG 2023

Anlage erfüllt folgende Kriterien (Nachweise erforderlich):  
 Anlage auf Grundstück innerhalb eines Zusammenhang bebauten Ortsteils gem. § 34 BauGB  
 auf diesem Grundstück zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Anlage bestehendes Wohngebäude  
 Wohngebäude nicht zum Bau von Solaranlage geeignet (gemäß Verordnung nach § 95 Nr. 3 EEG 2023)  
 die Grundfläche der Anlage darf die Grundfläche dieses Wohngebäudes nicht überschreiten  
 Anlage  $\leq 20$  kW

§ 48 (1) Nr. 2 EEG 2023  
 §§ 37 EEG 2023  
 (Ausschreibungen 1. Segment)  
 § 22 b EEG 2023  
 Bürgerenergiegesellschaften

auf einer Fläche, für die ein Verfahren nach § 38 Satz 1 BauGB durchgeführt wurde

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN – SOLAR

<input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 3 EEG 2023 <input type="checkbox"/> § 37 EEG 2023 (Ausschreibungen 1. Segment) <input type="checkbox"/> § 22 b EEG 2023 Bürgerenergiegesellschaften	<input type="checkbox"/> auf einer Fläche, die die in § 35 (1) Nr. 8 b BauGB genannten Voraussetzungen erfüllt (Errichtung längs von Autobahnen oder Schienenwegen des übergeordneten Netzes in einer Entfernung bis zu 200 m)
<input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 3 EEG 2023  <input type="checkbox"/> §§ 37 EEG 2023 (Ausschreibungen 1. Segment) <input type="checkbox"/> § 22 b EEG 2023 Bürgerenergiegesellschaften	<input type="checkbox"/> im Geltungsbereich eines B-Planes i. S. d. § 30 BauGB <input type="checkbox"/> Die Aufstellung des B-Planes erfolgte vor dem 1.9.2003 ohne spätere Änderungen <input type="checkbox"/> auf einer Fläche, die bereits vor dem 1.1.2010 als Gewerbe- oder Industriegebiet im Sinne § 8 oder § 9 BauNVO festgesetzt war <input type="checkbox"/> die Aufstellung des B-Planes erfolgte nach dem 1.9.2003 und die Anlage befindet sich <input type="checkbox"/> auf Flächen, die längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen und in einer Entfernung bis zu 500 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn <input type="checkbox"/> auf einer zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes bereits versiegelten Fläche <input type="checkbox"/> auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher, verkehrlicher, wohnungsbaulicher oder militärischer Nutzung <input type="checkbox"/> zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des B-Planes waren die Flächen als Naturschutzgebiet bzw. Nationalpark festgesetzt <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Ackerland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flurstücken, die als Grünland genutzt worden sind und in einem benachteiligten Gebiet lagen und nicht unter die vorgenannten Flächen fallen <input type="checkbox"/> * auf Flächen, die im Eigentum des Bundes oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben standen oder stehen und nach dem 31.12.2013 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verwaltet und für die Entwicklung von Solaranlagen auf ihrer Internetseite veröffentlicht wurden
<input type="checkbox"/> § 48 (1) Nr. 5 EEG 2023 <input type="checkbox"/> § 37 EEG 2023 <input type="checkbox"/> § 22 b EEG 2023 Bürgerenergiegesellschaften	<input type="checkbox"/> Ackerflächen mit gleichzeitigem Nutzpflanzenanbau <input type="checkbox"/> Flächen mit Anbau von Dauerkulturen <input type="checkbox"/> Dauergrünland <input type="checkbox"/> Parkplatzflächen <input type="checkbox"/> wiedervernässter Moorboden
<input type="checkbox"/> §§ 48 a EEG 2023 (Mieterstromzuschlag) <input type="checkbox"/> § 48 (2) EEG 2023 <input type="checkbox"/> §§ 38 c EEG 2023 (Ausschreibungen 2. Segment) <input type="checkbox"/> § 22 b EEG 2023 Bürgerenergiegesellschaften	<p><b>Errichtung ausschließlich</b></p> <input type="checkbox"/> in  an  auf Gebäude oder Lärmschutzwand in  an  auf anderen als Wohngebäuden <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p>vorrangiger Errichtungs- Bestimmungszweck des Gebäudes oder Lärmschutzwand</p> <div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div> <p>Art des Gebäudes</p> <p><b>Umfang der Einspeisung</b></p> <p>Der in der Anlage ab Inbetriebnahme im gesamten Kalenderjahr erzeugte Strom wird</p> <input type="checkbox"/> vollständig in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung) <input type="checkbox"/> teilweise in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung)

DATENBLATT FÜR ERZEUGUNGSANLAGEN

- § 48 (3) EEG 2023
- §§ 38 c EEG 2023  
(Ausschreibungen 2. Segment)
- § 22 b EEG 2023  
Bürgerenergiegesellschaften

**Errichtung im Außenbereich ausschließlich**

- in | an | auf anderen als Wohngebäuden       in | an | auf Wohngebäude

\_\_\_\_\_

vorrangiger Errichtungs- | Bestimmungszweck des Gebäudes

\_\_\_\_\_

Art des Gebäudes

- Für das Gebäude wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 der Bauantrag oder der Antrag auf Zustimmung gestellt oder die Bauanzeige erstattet.
- Die Behörde wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 über die nicht genehmigungsbedürftige Errichtung des Gebäudes in Kenntnis gesetzt.
- Mit der Errichtung des nicht genehmigungsbedürftigen Gebäudes wurde nachweislich vor dem 01.04.2012 begonnen.
- Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einer nach dem 31.03.2012 errichteten Hofstelle eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes.
- Das Gebäude dient der dauerhaften Stallhaltung von Tieren und wurde von der zuständigen Baubehörde genehmigt.

**6. Vermarktungsformen**

- Marktprämie       sonstige Direktvermarktung       Mieterstromzuschlag

Sofern keine der o.g. Vermarktungsformen gewählt wurde, wird die Einspeisungsvergütung gemäß § 21 EEG 2023 gezahlt.

- Innovationsausschreibung (fixe Marktprämie nach Innovationsausschreibungsverordnung – InnAusV)

**7. Inbetriebnahmetermin**

- erstmalige Inbetriebnahme der Anlage ausschließlich mit erneuerbaren Energien

--	--	--	--	--	--	--	--

Datum

**8. Bemerkungen**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**9. Bestätigung des Anlagenbetreibers (und ggf. des Anlagenerrichters)**

Ich | Wir erklären hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte | n mich | uns, sämtliche Änderungen der Angaben unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen und gelten bis auf Widerruf. Die zum Umfang der Einspeisung in Punkt 5.13 gemachten Angaben gelten für das gesamte Kalenderjahr ab Inbetriebnahme der Anlage und bis zum Ablauf des folgenden Kalenderjahres. Die Erklärung verlängert sich jeweils um ein weiteres Kalenderjahr, wenn dem Netzbetreiber nicht bis zum 31.11. für das darauffolgende Kalenderjahr eine abweichende Mitteilung gemacht wird.

\_\_\_\_\_

Ort | Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift | Stempel des Betreibers

\_\_\_\_\_

Ort | Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift | Stempel des Errichters | Planers

# ERLÄUTERUNGEN | HINWEISE | ERGÄNZUNGEN ZUM DATENBLATT ERZEUGUNGSANLAGEN

Ziffer	Begriff	Erläuterungen   Hinweise   Ergänzungen
1.	Allgemeines	Grundsätzlich ist ein Anlagenformular pro Eigenerzeugungsanlage zu verwenden. Bei Einspeiseparks (z.B. Windparks) ist ein Anlagenformular pro Anlagentyp bzw. pro baugleicher Einzelanlage ausreichend. Die abweichenden Standortangaben können auf einer separaten Anlage beigelegt werden.
	Datum vom	Datum der Anmeldung zum Netzanschluss   der Anschlussänderung bzw. der Fertigstellungsanzeige   Anmeldung zur Anschlussnutzung   Anlagenänderung   Inbetriebsetzungsauftrag
	Anzahl Exemplare	Anzahl der Anlagen „Datenblatt EEA“ zum Vorhaben Mehrere Exemplare sind nur erforderlich, wenn es sich um mehrere Anlagen unterschiedlichen Typs oder Aufbaus handelt.
2.1	Bezeichnung der Anlage bzw. des Anlagenparks	Anlagenbezeichnung. Kurzbezeichnung der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist die Parkbezeichnung anzugeben. Die Bezeichnung der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen.
2.2	Standort	Standortangaben der Einzelanlage. Bei Einspeiseparks ist der zentrale Standort anzugeben. Die Angabe der Einzelanlagen dann bitte auf separater Anlage beilegen. – Bitte einen geeigneten Lageplan beifügen –
2.3	Genehmigung	Sofern ein eine behördliche Genehmigung (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, wasserrechtliche Genehmigung) der Anlage bzw. von Teilen der Anlagen erforderlich ist, so ist dies hier anzugeben. Zudem werden die Angaben der Art der Genehmigung, der Nummer bzw. des Aktenzeichens der Genehmigung und das Datum der Genehmigung benötigt. – Bitte eine Kopie der Genehmigung(en) beifügen –
2.4	Nachweisverfahren	Standardverfahren mit Einheiten und Anlagenzertifikat nach TAR Prototypenverfahren mit Prototypenbestätigung und Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3. Einzelnachweisverfahren mit Abschätzung elektrischer Eigenschaften nach FGW TR 3 aufkommende Technologien mit Genehmigung der Regulierungsbehörde.
3.1	Errichtung der Anlage erfolgt	Angaben, ob es sich um eine Neuanlage oder die Änderung einer Altanlage handelt. Bei Neuanlagen sind   werden alle betriebsnotwendigen Einrichtungen und baulichen Anlagen ausschließlich neu hergestellt. Eine Anlagenänderung liegt vor, wenn eine bestehende Anlage erweitert, Teile der Anlage ersetzt (ausgetauscht) oder der Einsatzstoff geändert wird. Hierzu ist die Anlagenschlüsselnummer (bitte der Abrechnung entnehmen) und die MaSTR-ID (ID der Anlage im Marktstammdatenregister) anzugeben.
3.2	Anlagenart   Verfahren der Stromerzeugung und Einspeisung	Diese Angaben sind insbesondere zur Einordnung der Anlage als KWK- bzw. Biomasse-Anlage erforderlich. Die Angaben zur beabsichtigten Einspeisung dienen der grundsätzlichen Einordnung sowie zur vergütungssseitigen Einstufung der Anlage. Sofern keine Belieferung an Dritte besteht, ist der Anlagenbetreiber nur zur Zahlung der verminderten EEG-Umlage für den eigenverbrauchten Strom verpflichtet. Sofern für Strom aus Anlagen mit kaufm. bil. Weitergabe die Stromsteuerbefreiung nach Stromsteuergesetz in Anspruch genommen wird, besteht u.U. für diesen Anteil kein oder vermindertes Anspruch auf Zahlung nach EEG. Auch die geplante Teilnahme am Regenergiemarkt vermerken. Für Anlagen in Ausschreibung ist die Volleinspeisung oder kaufm. bil. Weitergabe vorgeschrieben.
3.3	Generatoren   PV-Module	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Generatoren angeben. Angabe des Inbetriebnahmedatums, sofern der Generator unabhängig vom Einsatzstoff bereits betrieben wurde. Ausrichtung = Angabe, in welche Himmelsrichtung die PV-Module ausgerichtet sind. Bei Hausdach-Solaranlagen entspricht die Ausrichtung in der Regel der Himmelsrichtung, in die das Hausdach zeigt, auf dem die PV-Module montiert sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Himmelsrichtungen montiert sind, dann ist die Himmelsrichtung angegeben, die für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0° = Nord, 90° = Ost, 180° = Süd, 270° = West Neigungswinkel = Angabe, in welchem Neigungswinkel die PV-Module ausgerichtet sind. Wenn die PV-Module in unterschiedlichen Neigungswinkeln montiert sind, dann ist der Winkelbereich angegeben, der für den überwiegenden Teil der PV-Module zutrifft. 0° = waagrecht, 90° = senkrecht z.B. an der Hauswand. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.4	Wechselrichter	Anzahl, Typenbezeichnung und Gesamtwirkleistung (als Nennleistung) der Wechselrichter angeben. Darüber hinaus sind Angaben zu Oberschwingungsströmen (z.B. Datenblätter) erforderlich. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.5	Sonstige betriebsnotwendige Anlagenbestandteile	Anzahl, Bezeichnung, Typenbezeichnung und Funktion der sonstigen Anlagenbestandteile angeben. Als Anlagenbestandteile sind alle für den Betrieb der Anlage technisch erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen anzugeben. Technisch für den Betrieb erforderlich sind auch die Einrichtungen zur Gewinnung und Aufbereitung des jeweiligen Energieträgers (wie z.B. Fermenter oder Vergaser bei Biogasanlagen, Kessel bei Holzverbrennungsanlagen sowie Maschinentransformatoren). – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
3.6	Einspeisung	Angaben zur maximalen Einspeiseleistung in das Netz in kW, zum technisch möglichen Einstellbereich des Verschiebungsfaktors (cos φ) bei Einspeisung und zur voraussichtlichen Jahres-Einspeisemenge in kWh   a der Einzelanlage. Angabe ob der erzeugte Strom voll oder nur der Überschuss eingespeist werden soll. Die Angabe zur minimalen, dauerhaft abgebbaren elektrischen Leistung deren Unterschreitung einen instabilen Anlagenbetrieb erwarten lässt. Leistungsanforderungen unterhalb der technischen Mindestleistung werden durch Abschalten oder Versetzen z.B. in einen Bereitschaftsmodus erfüllt.
3.7	Eigenbedarf	Angaben zum maximalen Strombezug in kW, zum Verschiebungsfaktor (cos φ) bei Strombezug und zur voraussichtlichen Jahres-Entnahmemenge (Eigenbedarf) in kWh   a der Einzelanlage.
3.8	Oberschwingungen	
3.9	Inselbetrieb	Angabe, ob ein Betrieb der Einzelanlage im Inselbetrieb möglich ist und ob dieser vorgesehen ist. Bei Speichern ist die VDE-AR-E 2510-2 zu beachten.
3.10	Speicher	Angaben zum Einsatz von Speicher und dessen technische Funktionsweise. Bei Anlagen, die eine Vergütung als EEG   KWKG-Strom erhalten, ist von den beiden technisch-bilanziellen Anforderungen „Speicher ohne Lieferung in das öffentliche Netz“ bzw. „Speicher ohne Leistungsbezug aus dem öffentlichen Netz“ mindestens eine Variante auszuwählen. Die kontinuierliche Regelbarkeit bezeichnet die technische Eigenschaft einer stufenarmen Veränderlichkeit der elektrischen Leistungsaufnahme eines Pumpspeichermaschinensatzes im Pumpbetrieb von Pumpspeicheranlagen. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
4.	Blindstromkompensation	Angaben zur Blindstromkompensation der Bezugsanlage hinsichtlich der Gesamtleistung, Anzahl der Stufen, Blindleistung je Stufe und dem Verdrosselungsgrad. – Bitte die technischen Unterlagen bzw. Datenblätter des Herstellers beifügen –
5.	Einsatz von Solaranlagen	Angabe der zutreffenden gesetzlichen Privilegierung nach EEG. Angaben zur Errichtung der Anlage an baulichen Anlagen oder Gebäuden sowie zum vorrangigen Nutzungszweck des Gebäudes oder der baulichen Anlage. Angaben zum Umfang der Einspeisung, um die erhöhte Vergütung bei Volleinspeisung in Anspruch nehmen zu können (ist nur bei ausschließlicher Anbringung auf, an oder in einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand maßgeblich). Angaben zur Aufstellungsfläche für Freiflächenanlagen. Bei Solaranlagen in Ausschreibungen wird zwischen 1. und 2. Segment unterschieden. - 1. Segment: jede Solaranlage, für die ein Gebot in einer Ausschreibung für Freiflächen und für baulichen Anlagen abgegeben werden kann - 2. Segment: jede Solaranlage, für die ein Gebot in einer Ausschreibung für Gebäude und für Lärmschutzwände abgegeben werden kann – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
6.	Vermarktung im Geltungsbereich des EEG	Gemäß EEG haben Betreiber von Anlagen, für den in diesen Anlagen erzeugten Strom einen Anspruch auf die Marktprämie, wenn sie den Strom direkt vermarkten (geförderte Direktvermarktung) oder wenn dies ausnahmsweise zugelassen ist auf eine Einspeisevergütung. Diese Ansprüche sind durch den Anlagenbetreiber gegenüber der FSG geltend zu machen. Sofern keine der beiden Vermarktungsformen gewählt wurde, wird der Strom gemäß § 21 EEG 2023 vergütet. Anlagen deren Vergütung bei einer Innovationsausschreibung bestimmt wird, erhalten eine feste(fixe) Marktprämie. Der Antrag auf Erteilung von Regionalnachweisen erfolgt beim Umweltbundesamt – Zur Nachweisführung sind gesonderte Belege beizufügen –
7.	Inbetriebnahmetermin	Inbetriebnahme nach jeweilig geltenden Gesetz (EEG, KWKG)
8.	Bemerkungen	Möglichkeit für Bemerkungen
9.	Bestätigung	Bestätigung des Anlagenbetreibers und des Anlagenerrichters zur Richtigkeit der Angaben